LANDKREIS RAVENSBURG

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung

des Kreistags

vom 27.03.2014

Öffentliche Sitzung

§ 420

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept; hier: Rückdelegationsangebot des Landkreises
Ravensburg gegenüber den Städten und Gemeinden

Herr Baur verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen sowie die verteilten Tischvorlagen (siehe Anlagen) und stellt die Beschlüsse der Städte und Gemeinden zum Rückdelegationsangebot des Landkreises und die mögliche Modifizierung des Angebots mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die Beschlussempfehlung des AUT enthalte den neuen Passus: "Die Vereinbarung ist bis 31.12.2020 zu befristen". Dieser Satz könne in zweifacher Hinsicht ausgelegt werden:

Auslegung 1: Übergangszeitraum mit festgelegtem Ende

Bei der neu abzuschließenden Vereinbarung handelt es sich um eine Regelung für einen Übergangszeitraum.

Die Städte und Gemeinden, die sich für diese Variante entscheiden, haben während dieser Übergangszeit die Möglichkeit, sich an die geänderten Gegebenheiten anzupassen.

Auslegung 2: Sprechklausel

Die Beschränkung auf den fest vereinbarten Zeitraum – ohne automatische Verlängerung – bedingt, dass sich die Städte/Gemeinden und der Landkreis im Jahr 2019 wieder über Frage der Verlängerung der Delegation oder Aufhebung zu verständigen haben.

Die Vereinbarung endet zum 31.12.2020. Die Stadt/Gemeinde kann bis zum 01.03.2019 einen erneuten Antrag stellen, ihr gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 LAbfG das Einsammeln und Befördern von Abfällen ab dem 01.01.2021 zu übertragen, sofern das Landesabfallgesetz in der dann geltenden Fassung die Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf Antrag der Gemeinden unverändert vorsieht.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für fünf Minuten (18 Uhr).

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung durch <u>den Vorsitzenden</u> erklärt <u>Herr Baur</u> nochmals die alternative Textfassung und ergänzt diese um den Passus:

"Über diesen Antrag hat der Kreistag zu entscheiden."

KR Restle nimmt daraufhin den eingangs von KR Schuler gestellten Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wieder zurück.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Kreistag bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgenden Beschluss:

- Das Angebot des Landkreises zur Rückdelegation der Abfallwirtschaft wird wie folgt modifiziert:
 - a) Die Kostenerstattung die Abfallberatung wird von 1,80 €/a pro Bürger auf 2,50 €/a erhöht.
 - b) Die Kosten der entgeltfreien Annahme von Windeln werden in den Städten und Gemeinden, die sich für die Rückdelegation entscheiden, durch den Kreishaushalt getragen und über die Kreisumlage refinanziert. Die Städte und Gemeinden erhalten die Möglichkeit, bis zu 26 kostenlose Hausmüllsäcke an Familien mit Kleinkindern bis 3 Jahre und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen auszugeben. Bei mehreren Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen erhöht sich die Anzahl entsprechend.
 - c) Die Abfallgebühren werden für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 mit folgendem Maximalbetrag festgesetzt:

Gefäßgröße	Gesamtgebühr*	Zusätzliche	Zusätzliche
		Leerung Restmüll	Leerung Bioabfall